Gemeinde Sande
Fachbereich III

Sande 29.10.2018

Beschlussvorlage Nr. 172/2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Straßen, Wege und Feuerlöschwesen	**07.11.2018**	**öffentlich**
Verwaltungsausschuss	**08.11.2018**	**nicht öffentlich**

Betreff:
Antrag auf Bereitstellung zusätzlicher Parkmöglichkeiten im Bereich des Lavayweges

Sachverhalt:

In den vergangenen Monaten ist es wiederholt zu massiven Problemen speziell für Entsorgungsfahrzeuge im Rahmen der Anfahrbarkeit der Wendeplätze des Lavayweges in Höhe der Gebäude Nr. 1 – 6 und 8 – 12 gekommen, so dass eine Müllabfuhr in diesen Bereichen wiederholt nicht vorgenommen werden konnte.

Überprüfungen vor Ort haben die Situation bestätigt, wobei festgestellt werden musste, dass auch und insbesondere die Erreichbarkeit der in dem genannten Bereich vorhandenen Wohnobjekte **durch Rettungsfahrzeuge**, hier: Feuerwehr, nicht mehr gewährleistet war.

Dieses wurde zum Anlass genommen, beim Straßenverkehrsamt des Landkreises ein Haltverbot für die genannten Wendeplätze zu beantragen, damit insbesondere die Erreichbarkeit der Objekte im Bereich der Wendeplätze uneingeschränkt gewährleistet ist.

Die verkehrsbehördliche Anordnung erfolgte mit Verfügung vom 26.06.2018; die erforderliche Beschilderung wurde zeitnah vorgenommen.

Aus Sicht der Gemeinde ist **zu jedem Zeitpunkt** zu gewährleisten, dass die Erreichbarkeit aller Einsatzorte speziell für Rettungsfahrzeuge einschließlich Feuerwehr uneingeschränkt besteht. Dieses Erfordernis war durch das zwischenzeitlich in den genannten Wendeplätzen „gewachsene Parkverhalten“ einzelner Anwohner und Besucher nicht mehr gewährleistet.

Generell obliegt es nach dem geltenden Baurecht dem jeweiligen Gebäudeeigentümer, die notwendige Anzahl an Einstellplätzen auf dem betreffenden Grundstück vorzusehen und nachzuweisen. Diese Regelung schließt gleichzeitig die Erwartungshaltung aus, dass im öffentlichen Verkehrsraum ausreichender Parkraum zur Verfügung steht.

Dieser Bewertung folgend ist somit davon auszugehen, dass auf den betreffenden Grundstücken genügend Einstellplätze bzw. Garagen in der erforderlichen Anzahl vorhanden sind.

Die allgemeine Entwicklung, dass in den vergangenen Jahren die Anzahl der Fahrzeuge pro Haushalt deutlich zugenommen hat, geht nicht konform mit den gesetzlichen Mindestvorgaben nachzuweisender Einstellplätze, so dass das Parken im öffentlichen Verkehrsraum oftmals auf Grund begrenzter Parkmöglichkeiten problembehaftet ist.

Von Anwohnern der Objekte Lavayweg 1 – 7 wird mit Schreiben vom 03.09.2018 **eine zusätzliche Parkraumbeschaffung** für ca. 15 Fahrzeuge (*„einfachste Bauausführung“)* im Lavayweg; hier: hinter den Objekten der vorgenannten Gebäude, beantragt **(Anlagen).**

Zum vorliegenden Antrag ist Folgendes anzumerken:

Die Objekte Lavayweg 2, 4 und 6 umfassen insgesamt 24 Wohneinheiten; zu diesen Wohnungen gehören 16 Garagen, 8 Einstellplätze im rückwärtigen und ca. 5 Einstellplätze im vorderen Bereich.

Die Schaffung weiterer Einstellplätze auf der angrenzenden Grünfläche (s.o.) würde etwa einen Flächenbedarf von rd. 10 Meter Tiefe erfordern, um rd. 15 Einstellplätze mit dem notwendigen Rangierbereich herstellen zu können. Erschwerend kommt hinzu, dass zwischen beiden Grundstücken (Lavayweg 2-6 sowie angrenzende Grünfläche) ein Entwässerungsgraben verläuft, so dass vorbehaltlich der Genehmigung des Landkreises eine Teilverrohrung dieses Grabenzuges notwendig werden würde.

Ungeachtet dessen ist zu berücksichtigen, dass aktuell keine Höhengleichheit zwischen beiden Flächen gegeben ist, welches auszugleichen wäre.

Die für die Herstellung zusätzlicher Einstellplätze zu erwartenden Gesamtkosten betragen in diesem konkreten Einzelfall rd. 25.000,00 €.

In Kenntnis der zu erwartenden Gesamtkosten wird keine Möglichkeit gesehen, dem vorliegenden Antrag zu entsprechen.

Das Vorhandensein weiterer Fahrzeuge pro Haushalt ist dem Verantwortungsbereich des jeweiligen Fahrzeughalters zuzuordnen, wobei die realisierbaren Möglichkeiten des ordnungsgemäßen Abstellens / Parkens der Fahrzeuge zu prüfen sind, ohne dass vom Straßenbaulastträger der zu den Objekten führende Straße erwartet werden kann, weiteren – öffentlichen – Parkraum zu erstellen. Ungeachtet dessen wäre zu überdenken, inwieweit die vorhandenen Garagen ihrer eigentlichen Zweckbestimmung entsprechend genutzt werden.

Beschlussvorschlag:

Der vorliegende Antrag auf Erstellung weiterer Parkmöglichkeiten auf der dem Grundstück Lavayweg 2 – 6 angrenzenden Grünfläche wird abgelehnt, da es sich hierbei nicht um eine Pflichtaufgabe der Gemeinde Sande handelt und bereits die zu erwartenden finanziellen Gesamtaufwendungen ohne Berücksichtigung einer tatsächlichen Realisierbarkeit der in diesem Zusammenhang notwendigen Baumaßnahmen weitere Detailplanungen ausschließen.

Insoweit verbleibt es aus Sicht der Gemeinde Sande bei dem Hinweis auf die zu beachtende Verkehrsregelung der aktuellen Haltverbotsregelung.

Anlage:

Antrag auf zusätzliche Parkraumbeschaffung vom 03.09.2018

Tramann	Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen